Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Zschopau, 01.09.2026

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G

26. Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.09.2026, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf, Zschopauer Straße 12 A, 09434 Krumhermersdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung und Begrüßung	
1.1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung	
1.2	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
1.3	Tagesordnung	
1.4	Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift	
1.5	Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 04.03.2026	
1.6	Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 03.06.2026	
1.7	Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 01.07.2026	
2	Informationen der Verwaltung	
3	Ausscheiden des Stadtrates Niels Sigmund aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau	**StR-139/26**
4	Nachrücken von Herrn Matthias List in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gemäß § 34 Absatz 2 SächsGemO	**StR-140/26**
5	Verpflichtung des Stadtrates, Herrn Matthias List, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Information Auswertung Bürgersaal	
8	Information FIM Vintage Trophy 2026	
9	Berichterstattung über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zum Stand 30.06.2026	
10	Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Motorradstadt Zschopau	**StR-153/26**

11	Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA	**StR-144/26**
12	Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.	**StR-147/26**
13	Wahl des Bauamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur dauerhaften Vertretung des Oberbürgermeisters der Motorradstadt Zschopau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen	**StR-146/26**
14	Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Bauamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen	**StR-145/26**
15	Sitzungskalender für 2027	**StR-138/26**
16	Annahme einer Schenkung	**StR-141/26**
17	Vergabe Bauleistungen zur Sanierung der Sportanlagen an der Grund- und Oberschule "August Bebel"	**StR-152/26**
18	Verkauf des Baugrundstücks 293/17 der Gemarkung Zschopau an Eheleute Caroline und Rocky Teuber	**StR-142/26**
19	Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung - FwKS)	**StR-150/26**
20	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Motorradstadt Zschopau (Elternbeitragssatzung)	**StR-149/26**
21	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil:

Sigmund
Oberbürgermeister

ausgehangen am: 01.09.2026
abzunehmen am: 10.09.2026
abgenommen am:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-139/26
Erstellungsdatum: 13.07.2026

Ausscheiden des Stadtrates Niels Sigmund aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Kämmerei
Bauamt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 18 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau stellt das Ausscheiden des Stadtrates Niels Sigmund aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsGemO fest.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Email vom 12.07.2026 teilte Herr Niels Sigmund mit, sein Ehrenamt als Stadtrat beenden zu wollen (siehe Anlage). Es wird dabei um Feststellung des Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß § 18 SächsGemO - als 10-jährige Angehörigkeit im Stadtrat - durch den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gebeten.

§ 18
Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) Aus wichtigem Grund kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. Abweichend hier-von entscheidet bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei ehrenamtlichen Bürgermeistern die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Email vom 12.07.2026

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-140/26
Erstellungsdatum: 13.07.2026

Nachrücken von Herrn Matthias List in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau gemäß § 34 Absatz 2 SächsGemO

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 34 Abs. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau stellt fest, dass gemäß § 34 Absatz 2 SächsGemO Herr Matthias List, In der Aue 264 E, 09405 Zschopau, als nächster festgestellter Bewerber für die Grünen in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau nachrückt.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß Kommunalwahlgesetz sind die nicht gewählten Bewerber und Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen als Ersatzpersonen festzustellen.

Die Ersatzpersonen stehen nach dem Wahlergebnis vom 09.06.2024 für die Grünen fest.

Als nächster festgestellter Bewerber für die Grünen rückt somit Herr Matthias List, In der Aue 264 E, 09405 Zschopau, in den Stadtrat der Motorradstadt Zschopau nach.

Der Schriftverkehr zur Abfrage bei Herrn M. List liegt als Anlage bei.

Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Anschreiben
Antwortschreiben

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat ***Vorlagen-Nr.:*** **StR-153/26**

Erstellungsdatum: 28.08.2026

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Motorradstadt Zschopau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Kämmerei
Bauamt

Beratungsfolge

Status	*Datum*	*Gremium*	*Zuständigkeit*
öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:§ 64 (2) SächsGemO i. V. m. § 10 (1) Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Bestellung von Frau Heidi Uhlmann, zum 10.09.2026, zur Gleichstellungsbeauftragten der Motorradstadt Zschopau.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 64 (2) SächsGemO haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Gemäß § 10 (1) Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau wird der Gleichstellungsbeauftragte vom Stadtrat bestellt.

Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlage/n
Keine

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-144/26
Erstellungsdatum: 06.08.2026

Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Kämmerei
Bauamt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 52 Abs. 3 S 1 2. HS SächsKomZG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG als Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau, Herr Willi Mehner, den Kämmerer der Motorradstadt Zschopau, Herrn Thomas Scheumann, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat als Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau wählt einen Verhinderungsstellvertreter zur Teilnahme an den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-147/26
Erstellungsdatum: 06.08.2026

Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Kämmerei
Bauamt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 52 Abs. 3 S 1 2. HS SächsKomZG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG als Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau, Herr Willi Mehner, den Kämmerer der Motorradstadt Zschopau, Herrn Thomas Scheumann, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat als Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau wählt einen Verhinderungsstellvertreter zur Teilnahme an den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat *Vorlagen-Nr.:* **StR-146/26**

Erstellungsdatum: 06.08.2026

Wahl des Bauamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur dauerhaften Vertretung des Oberbürgermeisters der Motorradstadt Zschopau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Status	*Datum*	*Gremium*	*Zuständigkeit*
öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG den **Bauamtsleiter der Motorradstadt Zschopau, Herrn Thomas Hoyer, zur dauerhaften Vertretung des** Oberbürgermeisters der **Motorradstadt Zschopau,** Herrn Arne Sigmund in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "**Kommunale** Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG wird die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen durch den Oberbürgermeister vertreten. Der Stadtrat als das Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau und somit des Verbandsmitgliedes kann auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen anderen leitenden Bediensteten als dauerhaften Vertreter wählen. Der Oberbürgermeister schlägt als dauerhafte Vertretung den Bauamtsleiter der Motorradstadt Zschopau, Herrn Thomas Hoyer vor.

Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat ***Vorlagen-Nr.:*** **StR-145/26**

Erstellungsdatum: 06.08.2026

Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Bauamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Kämmerei
Bauamt

Beratungsfolge

Status	*Datum*	*Gremium*	*Zuständigkeit*
öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG als Verhinderungsstellvertretung des Baumatsleiters der Motorradstadt Zschopau, Herr Thomas Hoyer, den Kämmerer der Motorradstadt Zschopau, Herrn Thomas Scheumann, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat als Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau wählt einen Verhinderungsstellvertreter zur Teilnahme an den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen.

Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-138/26
Erstellungsdatum: 09.07.2026

Sitzungskalender für 2027

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Kämmerei
Bauamt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	26.08.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 36 Absatz 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Sitzungsplan 2027.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat gemäß § 36 Absatz 2 SächsGemO über seine Sitzungstermine zu beschließen.
Die Sitzungstermine wurden mit Blick auf Feiertage und Sommerferien so ausgerichtet, dass Stadtrat und Hauptausschuss möglichst im 2-wöchigen Wechsel stattfinden können.

Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Sitzungsplan 2027

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-141/26
Erstellungsdatum: 04.08.2026

Annahme einer Schenkung

Einreicher:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beteiligte Ämter:
Hauptamt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2026				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.650	314700		
		11.13.02.150	219170	1999	
Wert:	19.148,83 €				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:
Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme einer Schenkung in Höhe von 19.148,83 €.

Zuwender: Gewerbeverein Unser Zschopau e.V.
Wert: 19.148,83 €
Datum: 06.07.2026
Gegenstand: 2x Scrap-Metal-Motorräder (Neumarkt, Schloss), 1x Fisch (Seminargarten), 1x Frosch (Brunnen am Schloss)

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:
Über die Annahme von Schenkungen entscheidet nach § 73 Abs. 5 SächsGemO der Stadtrat.

Kunstgegenstand Motorrad mit Seitenwand	9.435,82 €
Motorrad	7.945,81 €
Kunstgegenstand Fisch	1.226,00 €
Kunstgegenstand Frosch	541,20 €

Scheumann
Fachbediensteter für das Finanzwesen

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat ***Vorlagen-Nr.:* StR-152/26**

Erstellungsdatum: 26.08.2026

Vergabe Bauleistungen zur Sanierung der Sportanlagen an der Grund- und Oberschule "August Bebel"

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Status	*Datum*	*Gremium*	*Zuständigkeit*
öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Haushaltsjahr:	2026				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.130	099520	1008	475.201,83 €
	Einnahme				
Betrag:	298.534,66 €				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:
Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Sportanlagen an der Grund- und Oberschule „August Bebel" zur Brutto-Auftragssumme von 298.534,66 € an die Firma ACZ Marienberg GmbH, Äußere Annaberger Straße 112, 09496 Marienberg.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:
Die Leistungen wurden öffentlich gemäß VOB/A ausgeschrieben. Zur Submission lagen 7 Angebote vor. Die Prüfung der Angebote durch den Fachplaner hat ergeben, dass die Vergabeempfehlung zu Gunsten der Firma ACZ Marienberg GmbH, Äußere Annaberger Straße 112, 09496 Marienberg ausgesprochen wurde. Der Bieter besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlage/n
Keine

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat | ***Vorlagen-Nr.:* StR-142/26**

Erstellungsdatum: 06.08.2026

Verkauf des Baugrundstücks 293/17 der Gemarkung Zschopau an Eheleute Caroline und Rocky Teuber

Einreicher:
Sigmund
Bauamt

Beteiligte Ämter:
Oberbürgermeister

Beratungsfolge

Status	*Datum*	*Gremium*	*Zuständigkeit*
öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Haushaltsjahr:	2026				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		
Betrag:	64.560,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Verkauf				

Gesetzliche Grundlage: §§ 873 ff. BGB

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:
Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Baugrundstücks „Am Gräbel“ 293/17 der Gemarkung Zschopau zum qm-Preis von 80,00 € an Ehel. Teuber.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:
Eheleute Teuber bekunden Interesse am Flurstück 293/17 und bieten als Kaufpreis den von uns vorgeschriebenen Mindest-qm-Preis von 80,00 €, mithin 64.560,00 €.
Es wird empfohlen, dem Kaufgesuch stattzugeben.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, diverse Gebühren) sind aufgrund des Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.

Bauamtsleiter/in
Hoyer

Anlage/n

1	20260622_Kaufpreisangebot
2	Flurkarte_293-17

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-150/26
Erstellungsdatum: 11.08.2026

Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung - FwKS)

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Kämmerei

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	26.08.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2026				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 69 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:
Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Dem Satzungsentwurf liegt einer Neukalkulation hinsichtlich des Kostensatzes für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr zugrunde. Es wird zudem eine Klarstellung hinsichtlich des Umgangs mit Lohnersatz/Verdienstausfall der Einsatzkräfte getroffen.

Der Personalkostensatz in Ziffer 2 der Anlage (Verzeichnis der Kostensätze) wird wie folgt neu strukturiert:

- Ziffer 2.1 (Sachkostenpauschale): Für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst wird ein pauschaler Sachkostensatz in Höhe von 0,26 Euro/Minute (15,60 Euro/Stunde) festgesetzt.
- Ziffer 2.2 (Lohnersatz/Verdienstausfall): Die Erstattung von Verdienstausfall und Lohnfortzahlung (§ 62 SächsBRKG) wird aus der Pauschale herausgelöst und künftig als Spitzabrechnung (tatsächlicher Einzelnachweis) als Auslage erhoben.

Referenzzeitraum der Kalkulation sind nunmehr die Jahre 2023-2025.

Beispielrechnung BMA-Fehlalarm (10 Einsatzkräfte, 60 Minuten Dauer):

Szenario A – Einsatz ohne Lohnersatz (z. B. Wochenende)

- Bisher (0,20 €/Min): 120,00 Euro Gebühr.
- Neu (0,26 €/Min): 156,00 Euro Gebühr

Szenario B – Werktag, 3 von 10 Kräften mit Lohnfortzahlung von je 25,00 €

- Bisher: 120,00 Euro Gebühr (Stadt zahlt zusätzlich 75,00 Euro an Arbeitgeber = Defizitgeschäft).
- Neu: 156,00 Euro Sachkostenpauschale + 75,00 Euro Lohnersatz (Spitzabrechnung) = 231,00 Euro Gesamtgebühr.

Das abgabenrechtliche Kostenüberschreitungsverbot (§ 8a SächsKAG) ist gewahrt: Die Pauschale bildet ausschließlich die Sachkosten ab; der Verdienstausfall wird in tatsächlich angefallener Höhe erhoben, sodass eine Überschreitung der Vollkosten ausgeschlossen ist.

Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:
Satungsentwurf

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-149/26
Erstellungsdatum: 11.08.2026

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Motorradstadt Zschopau (Elternbeitragssatzung)

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	26.08.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.09.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2027				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	36.51.01.*	3321*		
Betrag:	70.000,00 EUR				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: §4 SächsGemO, §§14 und 15 des SächsKitaG, §§1 und 2 SächsKAG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:
Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung).

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:
Nach der bisher nicht erfolgten Anpassung der Elternbeiträge basierend auf den Betriebskosten 2024 ist nunmehr eine neuerliche Anpassung auf Basis der Betriebskostenabrechnung 2025 erforderlich.

Die im Satzungsentwurf veranschlagten Beitragssätze entsprechen dem Präsentationsinhalt im Rahmen des TOP „Information zur Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten in den Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2025" aus der 24. Sitzung des Stadtrates am 03.06.2026.
Um das gesetzliche Beitragsminimum zu erreichen sind nicht mehr ausschließlich im Bereich der Kinderkrippe Anpassungen vorzunehmen, viel mehr besteht inzwischen auch Handlungsbedarf hinsichtlich des Kindergartens. Im Bereich der Krippe ist einer Anpassung auf 282,00 EUR je 1. Kind (aktuell 209,00 EUR) erforderlich und im Bereich der des Kindergartens auf 120,00 EUR (aktuell 108,00 EUR).

Der beigefügte Satzungsentwurf enthält zudem einige inhaltliche und redaktionelle Anpassungen, u.a. wird eine genauere Festlegung der Handhabung der Beitragserhebung bei Schulanfängern vorgenommen, sowie soll der Punkt der Kündigung perspektivisch ausschließlich Gegenstand des Betreuungsvertrages sein.

Auch nach Anpassung der Elternbeiträge gemäß des beigefügten Satzungsentwurfs würde sich die Motorradstadt Zschopau, im Vergleich mit den verbleibenden kreisangehörigen Gemeinden, deutlich im unteren Bereich der Beitragshöhe wiederfinden.

Mehner
Hauptamtsleiterin

Anlagen:
- Satzungsentwurf
- Bekanntmachung Betriebskosten 2025
- Arbeitshilfe Ermittlung Betriebskosten
- Präsentation aus der Stadtratssitzung vom 03.06.2026 zur Betriebskostenabrechnung 2025
- Übersicht mögliche Abstufung Elternbeiträge aus der Stadtratssitzung vom 03.06.2026
- aktuelle Elternbeitragssatzung
- Bescheid der Kommunalaufsicht bzgl. Widerspruch OB 24.02.2026